

RS Vwgh 1990/3/8 90/16/0024

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.03.1990

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §34 Abs2;

VwGG §46 Abs1;

Rechtssatz

Auszf des Vorliegens eines minderen Grades des Versehens, wenn der Vertreter des Bf der im Verbesserungsauftrag begehrten Vorlage von zwei weiteren Ausfertigungen der ursprünglichen Beschwerde nicht nachkommt, da er den diesbezüglichen Teil des Verbesserungsauftrages unrichtig auslegt (Hinweis B 13.2.1986, 85/06/0208).

Schlagworte

Mängelbehebung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990160024.X01

Im RIS seit

08.03.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at